

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1922**

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



09.11.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

O 1627 – 10035 – 2022 –  
21535 – I C 2

Frau Goschau

Telefon 0211 4972-2313

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal des  
Haushaltsjahres 2023 ab 25.000 Euro**


**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 16.11.2023**

Anlage: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
im III. Quartal des Haushaltsjahres 2023 ab 25.000 Euro

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag ab 25.000 Euro  
vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im III. Quartal des Haushaltsjahres 2023 wurde in eine überplanmäßige  
Ausgabe ab 25.000 Euro in Höhe von **17.782.800** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe der  
Kapitel und Titel, der Haushaltsansätze, der Beträge und der  
Begründungen.

  
Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee



### Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
2	20 610	871 10	20.000.000	17.782.800,00	üpl.	<p><b>Kapitalvermögen</b></p> <p>Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen</p> <p>Es liegt eine weitere auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende anteilige Leistungspflicht in Höhe von insgesamt 18.413.325 Euro vor, die die verfügbaren Mittel bei dem Ansatz bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 übersteigt.</p> <p>Der Leistungspflicht liegt einerseits der Ausfall einer während der Corona-Pandemie übernommenen parallelen Bund-Länder-Bürgschaft infolge des Ukraine-Kriegs in Höhe von 10.197.835 Euro zugrunde; aufgrund der parallelen Begebung der Bürgschaften sind der Bund und drei weitere Länder als weitere Bürgen zur Leistung eines auf sie entfallenden Anteils verpflichtet.</p> <p>Zum anderen entfällt auf das Land eine infolge der Rückbürgschaft gegenüber dem Land Niedersachsen entfallende Leistungspflicht in Höhe von aktuell 8.215.490 Euro. Der Leistungspflicht liegt der Ausfall einer während der Corona-Pandemie übernommenen Landesbürgschaft zugrunde, hinsichtlich derer sich das Land Nordrhein-Westfalen im Wege einer anteiligen Rückbürgschaft zu der Übernahme eines Anteils von 19,3 v. H. gegenüber dem Land Niedersachsen verpflichtet hat. Zur Vermeidung des Auflaufens weiterer Verzugszinsen hat das Land Niedersachsen dem Kreditgeber bereits eine Abschlagszahlung in Höhe des vorläufigen Ausfalls überwiesen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten beträgt die überplanmäßige Ausgabe 17.782.800 Euro.</p> <p>Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um vertragliche Leistungen handelt, die zum 16.08.2023 fällig geworden sind. Die Ansprüche sind unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.</p> <p>Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Eingewilligt am 15.08.2023.</p>